

Hausordnung



Diese Hausordnung gilt für alle Familien und ist Bestandteil des Betreuungsvertrags. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Einrichtung ein freundlicher und respektvoller Umgangston gepflegt wird.

Anmeldung/Abmeldung

Kinder müssen für Tage an denen sie zu Hause bleiben abgemeldet werden. Dieses geschieht gerne im Voraus oder am selben Tag bis 8.30 Uhr. Die Abmeldung erfolgt über die KiKom App oder telefonisch in der Gruppe. Nach Möglichkeit sind Tag für Tag Abmeldungen zu vermeiden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Sorgeberechtigten an die Betreuungsperson. Sie endet mit der Übergabe des Kindes von der Betreuungsperson an die Sorgeberechtigten. Die Kinder dürfen von anderen Personen abgeholt werden, wenn dafür eine Abholberechtigung vorliegt. Personen die uns nicht bekannt sind müssen sich ausweisen.

Ein Abholen durch Geschwisterkinder ist möglich, wenn diese mindestens 14 Jahre alt sind und die Eltern dieses ausdrücklich erlauben (schriftliche Mitteilung).

Die Nutzung der Spielgeräte und des Außengeländes erfolgt vor der Übergabe an die Betreuungsperson und nach der Abholung durch die Sorgeberechtigten auf eigene Gefahr. Hierbei ist zu beachten, dass die Spielgeräte für unterschiedliche Altersgruppen ausgelegt sind und von den Sorgeberechtigten begleitet werden.

Bei Festen und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Sorgeberechtigten.

Betreuungszeiten

Die CJD Kita „Die Wilden Wölfe“ ist von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Es gibt folgende Betreuungsformen:

Dreivierteltagsplatz: 8 bis 14 Uhr

Ganztagsplatz: 8 bis 16 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Kinder nicht vor der Betreuungszeit betreut werden und pünktlich abzuholen sind (spätestens 10 Minuten

bevor die Betreuungszeit endet). Bitte beachten Sie, dass Übergabegespräche vor der Endbetreuungszeit stattfinden müssen.

Sonderdienste

Sonderöffnungszeiten werden von 7.00 bis 8.00 Uhr für alle Gruppen angeboten. Die Sonderdienste werden halbstündig berechnet und sind extra zu zahlen. Die Kosten ergeben sich aus der Beitragstabelle der Stadt Wolfsburg. Sonderdienste können gebucht werden, wenn die Betreuungszeit aus beruflichen Gründen nicht ausreicht.

Voraussetzung dafür ist, dass mindestens 3 Kinder dafür angemeldet sind. Die Nutzung kann bei der KiTa-Leitung angefragt werden. Die Plätze werden nach freien Kapazitäten sowie folgenden Vergabekriterien vergeben:

1. Berufstätig und Alleinerziehend
2. Beide Elternteile berufstätig
3. Sonstige

Bei mehr Anfragen als freien Plätzen behält sich der Träger vor, Plätze mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn die Sorgeberechtigen ein höheres Vergabekriterium erfüllen und eine Betreuungsbedarf haben.

Die Kündigung kann halbjährlich erfolgen (28.2 oder 30.9) und ist spätestens 4 Wochen zu den genannten Zeiten einzureichen.

Schließzeiten

Die Kita ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, sowie in der Karwoche vor Ostern. Die Sommerschließzeit beträgt 14 Tage und findet innerhalb der Sommerferien statt.

In dieser Zeit wird keine Bedarfsgruppe angeboten.

An drei Studientagen im Jahr ist die Einrichtung geschlossen. In dieser Zeit wird keine Bedarfsgruppe angeboten. An fünf weiteren Studientagen gibt es eine Bedarfsgruppe (siehe unten).

Die Studientage werden zur konzeptionellen Weiterentwicklung und zur Qualitätsentwicklung benötigt und genutzt.

An Kindergartenfesten oder internen CJD Veranstaltungen kann es dazu kommen, dass die Einrichtung früher schließt. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert.

Bei außergewöhnlichen Situationen, wie zum Beispiel Wasserschäden oder Heizungsausfällen gilt es unverzüglich zu reagieren. Sorgeberechtigte werden in diesem Fall kurzfristig über Maßnahmen und mögliche Konsequenzen informiert.

Bedarfsgruppe

Bei besonderen Anlässen der Kita wird eine Bedarfsgruppe angeboten. Darunter zählen Anlässe wie Studientage, Weiterbildungen in Teilbereichen der Einrichtung (Krippe oder Kindergarten), Brückentage, etc.

Termine für Bedarfsgruppen werden rechtzeitig durch eine Terminübersicht im Kitahalbjahr bekannt gegeben. In den Gruppen werden die Kinder von den Sorgeberechtigten für die Bedarfsgruppe verbindlich an- oder abgemeldet. Hierbei ist es nötig, die Betreuungszeit anzugeben.

Brückentage werden nicht extra ausgehangen, sondern per Informationsschreiben (halbjährlich im Kindergartenjahr) mitgeteilt. Eine Anmeldung erfolgt selbstständig von den Sorgeberechtigten im Leitungsbüro.

Die Betreuung in der Bedarfsgruppe ist ausschließlich den Eltern vorbehalten, die aus beruflichen Gründen keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Die Anmeldung für die Bedarfsgruppe erfolgt:

- Bei Brückentagen spätestens einen Monat vor dem Termin mit Bescheinigung des Arbeitgebers. Die Betreuung findet ab einer min. Anmeldezahl von 3 Kindern statt
- Bei Studientagen und Fortbildungen in Teilbereichen spätesten 2 Wochen vor dem Termin mit Bescheinigung des Arbeitgebers

Um die Bedarfsgruppe nutzen zu können, muss eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt werden (Fristen siehe oben), dass die Sorgeberechtigten an diesem Tag arbeiten müssen. In der Bescheinigung muss die Arbeitszeit der Eltern vermerkt sein, sowie eine Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers. Liegt die Bescheinigung nicht fristgerecht vor, kann die Betreuung nicht stattfinden.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden, sowie wenn Nachweise vom Arbeitgeber nicht fristgerecht eingereicht werden. Kinder, die nicht von den Sorgeberechtigten angemeldet wurden, werden an diesem Tag nicht in der Kita betreut, da das Personal auf die Anzahl der angemeldeten Kinder ausgerichtet ist.

Die Bedarfsgruppe wird max. zu den Gruppenöffnungszeiten angeboten. Das Angebot findet gruppenübergreifend statt. Wir weisen darauf hin, dass sich die Betreuungszeit in der Bedarfsgruppe an den Arbeitszeiten der Eltern an diesem Tag orientiert.

Bring- und Abholzeiten

Familienzeit ist uns wichtig, aus diesem Grund besteht die Möglichkeit die Kinder zeitlich flexibel in die Einrichtung zu bringen. Die späteste Bringzeit ist 10.00 Uhr.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass es nicht möglich ist, die Kinder während der Mahlzeiten und der Ruhezeit zu bringen oder abzuholen. Kinder werden zu diesen Zeiten von den Mitarbeiter/innen nicht angenommen.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist verbindlich. Sie gestaltet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und ist von daher individuell und unterschiedlich. Aus diesem Grund gilt der Anspruch der Dauer der Betreuungszeit erst nach Abschluss der Eingewöhnung. Eine Begleitung durch eine konstante Bezugsperson ist sicher zu stellen.

Mitbestimmung der Kinder

Uns ist es wichtig, dass die Kinder eine Stimme bei uns in der Kita haben. Aus diesem Grund hören wir die Kinder an und respektieren ihre Meinung. Die Kinder bekommen bei uns die Möglichkeit mitzubestimmen. Dieses findet in einem angemessenen Rahmen für Kinder statt.

Handy

Mobiltelefone sind in der Kita nur dafür erlaubt, um sich Informationen kurz abzufotografieren. Ansonsten möchten wir darauf hinweisen, dass der Kontakt mit Ihrem Kind im Vordergrund steht und die Handys in der Tasche bleiben.

Krankheit

Für die Krankheitsregelung gibt es einen separaten Krankheitszettel und das Merkblatt zum Infektionsschutz. Diese Regelungen sind für alle verbindlich und sind einzuhalten.

Personal

Krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter können kurzfristig dazu führen, dass die Gruppe Ihres Kindes durch einen anderen Mitarbeiter betreut wird. Es besteht kein Anspruch auf feste pädagogische Mitarbeiter.

Es kann dazu kommen, dass Gruppen aus Personalmangel zusammengelegt werden, um eine Betreuung sicher zu stellen. Sollte die Aufsichtspflicht nicht mehr gesichert sein, kann dies dazu führen, dass Betreuungszeiten verkürzt werden oder Gruppen für einen gewissen Zeitraum geschlossen werden müssen.

Eigentum

Für mitgebrachte Gegenstände, sowie Kleidung wird von der Einrichtung keine Haftung übernommen, wenn etwas verloren geht oder beschädigt wird. Es ist empfehlenswert, alle Gegenstände eindeutig mit Namen zu versehen.

Wir bitten alle Familien, sowohl Eltern als auch Kinder, sorgsam mit unseren Spielsachen, Möbeln und dem Gebäude umzugehen. Für entstandene Schäden, die vorsätzlich verursacht werden, fordern wir Ersatz.

Parken und Gelände

Vor der Kita sowie im Walter- Flex- Weg gibt es einige Parkmöglichkeiten für das Bringen und Abholen der Kinder. Das Parken ist ausschließlich nur in den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Alle Mitarbeiter und Eltern sind angewiesen auf falsches Parken hinzuweisen.

Bitte fahren Sie umsichtig und langsam und achten Sie dabei auf Kinder.

Auf dem Gelände des CJD ist das Rauchen ausschließlich im Raucherbereich gestattet.

Türsicherung

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes sind alle Eingangstüren stets geschlossen zu halten und daher ab 8 Uhr von den Mitarbeitern abgeschlossen. Die Kinder werden zu den Bring- und Abholzeiten durch das Gartentor und über die Garderobentür gebracht bzw. abgeholt. Diese dürfen nur durch Erwachsene geöffnet und geschlossen werden. Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung darauf, dass keine Kinder herauslaufen und die Tür geschlossen ist.

Die Haupteingangstür vom Kindergarten wird für den Sonderdienst geöffnet (7-8 Uhr).

Schuhwerk

Die Straßenschuhe sind am Eingangsbereich auszuziehen.

Lebensmittel

Es sind grundsätzlich für den alltäglichen Bedarf keine Lebensmittel (vor allem keine Süßigkeiten) in die Kita mitzubringen. Es dürfen keine Lebensmittel von Eltern an fremde Kinder ausgegeben werden. In den Garderobenfächern dürfen keine Lebensmittel gelagert werden.

Ausnahmen:

Am Geburtstag des Kindes darf (kein Muss) das Geburtstagskind eine Kleinigkeit mitbringen und ausgeben. Was und in welchem Umfang ist grundsätzlich mit den päd. Mitarbeitern abzusprechen.

Bei Festen und Veranstaltungen kann es ein Mitbringbuffet geben.

Sonnenschutz

Das Thema Sonnenschutz hat für uns eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund thematisieren wir mit den Kindern dieses Thema intensiv im Frühjahr. Um die Kinder gut vor der Sonne zu schützen haben alle Sorgeberechtigten die Aufgabe, die Kinder eingecremt in die KiTa zu bringen. Des Weiteren benötigt jedes Kind einen Sonnenschutzhut (idealerweise aus dünnen Stoff und mit Nackenschutz) und Kleidung die die Schultern bedeckt.

Schmuck

Auf Grund von Verletzungsgefahr tragen die Kinder in der KiTa keine Ketten, Armbänder und hängende Ohrringe.

Ausflüge & Einverständniserklärung

Es kann im Laufe des Kita-Jahres diverse Exkursionen und Ausflüge mit den Kindern geben. Hierfür wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Wenn Eltern nicht wünschen, dass ihre Kinder an Ausflügen außerhalb der KITA teilnehmen, müssen diese an dem Tag zu Hause betreut werden. Es ist personell nicht möglich, eine alternative Betreuung in der Kita anzubieten.

Kosten

Das Kita – Entgelt wird von der Stadt Wolfsburg erhoben.

Für die Vollverpflegung (Frühstücksverpflegung, Mittagsverpflegung, Nachmittagsverpflegung) im Rahmen der Kita-Betreuung ist monatlich ein Verpflegungsgeld in Höhe von 100€ in den Ganztagsgruppen und 95€ in den Dreivierteltagsgruppen durch die Eltern zu tragen.

Die Mittagsverpflegung erfolgt über einen externen Caterer.

Familien die Unterstützung durch das Jobcenter, die Arbeitsagentur oder die Wohngeldstelle bekommen, haben die Möglichkeit einen BUT Gutschein in der Kita einzureichen.

Für die pädagogische Förderung in der Kindertagesstätte wird zusätzlich ein monatliches Gruppengeld von 10€ zur Deckung der Kosten z.B. für Bastel- und Projektmaterial, Zahnpasta, Sonnencreme, Portfolio,...

Kosten für besondere Veranstaltungen, z. B. Theaterbesuche, Ausflüge, Schwimmen u. ä., sind in diesem Gruppengeld nicht enthalten und sind von den Eltern/Sorgeberechtigten zum jeweiligen Anlass zu erbringen.

Ihre

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Hausordnung und erkenne diese an.

Ort, Datum

Name Sorgeberechtigte/r

Unterschrift

Name Sorgeberechtigte/r

Unterschrift